



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom - 2. Okt. 1990

Nr. 1315

Baulinienplanänderung Obere Grüneck / EG Müllheim / Genehmigung

1. Mit Schreiben vom 24. Juli 1990 ersucht die Gemeinde Müllheim um Genehmigung der in der Ueberschrift erwähnten Vorlage. Das Planauflege- und Beschlussesverfahren erfolgte ordnungsgemäss nach den formellen Anforderungen des kantonalen Baugesetzes. Der Gemeinderat hat die Planänderung am 5. März 1990 beschlossen. Beim Baudepartement sind keine Rekurse hängig. In formeller Hinsicht kann die Baulinienplanänderung Obere Grüneck genehmigt werden.
2. Die Baulinienplanänderung Obere Grüneck wird aufgrund eines konkreten Umbauvorhabens der betroffenen Grundeigentümer ausgelöst. Informationen zur planerischen Situation vermittelt der den Akten beigelegte Planungsbericht. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren wurden keine grundsätzlichen Vorbehalte angebracht. Die Aenderung des Baulinienplans ist nicht unzweckmässig und kann auch in materieller Hinsicht genehmigt werden.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die am 5. März 1990 vom Gemeinderat Müllheim beschlossene Baulinienplanänderung wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Müllheim, 8555 Müllheim, unter Beilage von zwei Plänen je mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- Amt für Raumplanung (2) unter Beilage von einem Plan mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER



Maurer